

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Grund- und Hauptschule

Die Grund- und Hauptschule

Verantwortlich: Lehrer Hans Schmid, Heidelberg-Kohrbach, Kirschgartenstraße 1

Das Familien- und Heimatbüchlein in der Schule.

Von M. Walter.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die innere Verbundenheit von Familienforschung und Heimatkunde hat notwendig zur Folge, daß sich dem Familienbüchlein ein Heimatbüchlein als unzertrennlicher Weggefährte zugesellen muß, wenn nicht organisch Verbundenes getrennt werden und die Familienkunde nicht der Verankerung im Urgrund des Heimatbodens entbehren soll. Das Verwachsenheit von Blut und Boden ist naturgemäß auf dem Lande bei der bäuerlichen Bevölkerung stärker als in der Stadt. Darum ist auch schon der Wunsch ausgesprochen worden, für die Stadtschüler sich auf die Ausfüllung des Familienbüchleins zu beschränken. Eine solche Beschränkung wäre aus mehr als einem Grunde ein großer Verlust für unsere Stadtjugend. Zunächst zeigt jeder Einzelfall deutlich, wie in der Stadt noch viel Boden- und Heimatverbundenheit herrscht, mehr als wir bei oberflächlicher Betrachtung zunächst ahnen. Sache eines tiefersehenden Lehrers und Erziehers muß es sein, diese Zusammenhänge aufzudecken und sie dem Schüler zum Bewußtsein zu bringen. Andererseits schadet es nichts, wenn das Stadtkind bei dieser Arbeit erkennt, was das Landkind durch seine stärkere Bodenverbundenheit ihm voraus hat. Man kann dann oft, vielfach unterstützt durch die Ergebnisse der Familienforschung, eine gewisse Sehnsucht nach dem Lande, der Heimat der Väter wecken und so den Grund legen zu der für unsere Volkserneuerung und Volksgesundung notwendige Rückwanderung von der Stadt auf das Land, zur bäuerlichen Siedlung. Allerdings kann das Heimatbüchlein für solche Betrachtungsweisen nur den trockenen Stoff liefern; die Gesinnung zu wecken und zu pflegen ist Sache des erziehenden Unterrichters. Die sachliche Unterlage ist aber nötig, soll nicht die ganze Heimatpflege zu einer Gefühlschwärmerei ausarten, welcher der feste Boden der Tatsachen fehlt.

Eine Anleitung zur Ausfüllung des Heimatbüchleins liegt schon vor; es ist der kleine Führer für Heimatforscher¹ mit seinen Winken, Stoffen und Hilfsmitteln für die Heimatforschung. Er war von Anfang an als Begleiter des Heimatbüchleins gedacht. Beide haben deshalb auch vor zehn Jahren gleichzeitig das Licht

der Welt erblickt. Es kann sich deshalb hier nur darum handeln, für einzelne Abschnitte noch besondere Hinweise zu geben.

Seit den klaren und überzeugenden Ausführungen unseres badischen Landsmannes Friedrich Katzel über die hohe Bedeutung der Lage für jedes erdkundliche Gebilde muß die Lagebetrachtung auch für heimatkundliche Darstellungen an die Spitze gestellt werden. Es gibt eine mathematische, örtliche oder topographische und geographische oder Verkehrslage. Auch die landschaftliche, politische, verwaltungstechnische und kirchliche Zugehörigkeit kann dem Lagebegriff untergeordnet werden. Die mathematische Lage wird dem heimatlichen Messtischblatt entnommen. Es gestattet, die geographische Länge und Breite sowie die Höhenlage genau abzulesen. Wegen der Einzelheiten darf vielleicht auf des Verfassers Arbeiten über die Messtischblätter² verwiesen werden. Die Höhenlage der einzelnen Gemeinden ist auch in der „Badischen Gemeindestatistik“³ angegeben. An die mathematische Ortsbestimmung lassen sich je nach dem Alter und der Vorbildung der Schüler eine Reihe von Erörterungen und Berechnungen anknüpfen, die diesen scheinbar toten Zahlen Leben einhauchen können.

Bei den Bodenverhältnissen gibt man zuerst eine allgemeine Charakteristik der heimatlichen Landschaft und ihrer Oberflächenformen. Daran schließt sich eine kurze Darstellung des geologischen Aufbaues unter Hervorhebung alles dessen, was damit im ursächlichen Zusammenhang steht. Die Unterlagen dazu gibt das heimatliche Blatt der „Geologischen Spezialkarte von Baden 1 : 25 000“. Leider sind noch nicht alle Blätter erschienen. Wo das Blatt noch nicht vorliegt, sollte das geologische Bild der Heimat in Arbeitsgemeinschaften unter der Führung fachkundiger Amtsgenossen herausgearbeitet werden.

¹ Walter, M., Die Messtischblätter und die Topographische Karte 1 : 25 000. 3 Hefte. I. Inhalt und Herstellung der Karte, 1918²; II. Winke zur allgemeinen Benutzung, 1929³; III. Die Karte als Grundlage heimatkundlicher Studien, 1928³. Verlag Justus Perthes, Gotha.

² Badische Gemeindestatistik, enthaltend die wichtigsten statistischen Angaben für die Gemeinden des Landes Baden. Bearbeitet vom bad. Statist. Landesamt, 1927.

¹ Walter, M., Kleiner Führer für Heimatforscher. Verlag Volze, Karlsruhe, 1926².

Die Gewässer spielen eine wichtige Rolle im Natur-, Wirtschafts- und Kulturleben der Heimat. Sie müssen deshalb sorgfältig aufgezeichnet und in ihrer Bedeutung kurz gewürdigt werden. Wo der badische Wasserkraftkataster⁴ vorliegt, wird man ihm die wichtigsten Zahlen für die heimatlichen Gewässer entnehmen. Auch die Jahrbücher der Hydrographie Badens⁵ enthalten viele für unsere Zwecke brauchbare Angaben.

Bevor man den Abschnitt über die Witterungsverhältnisse ausfüllt, sieht man sich etwa den Abschnitt über „Das Klima“ in dem Werke „Das Großherzogtum Baden“⁶ an, der auch eine kurze Anleitung enthält, wie man den mittleren Luftdruck eines Ortes errechnen kann. Die dort angegebenen Zahlen für die mittlere Jahrestemperatur und die mittlere Niederschlagsmenge werden in vielen Fällen ausreichen, um wenigstens den ungefähren Wert für die Schulgemeinde zu ermitteln. Wer aber sicher gehen will, der fragt mit Hilfe einer Postkarte mit Rücksicht bei der badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe, Durlacher Allee 56, an. Herr Direktor Dr. A. Pepler hat sich in liebenswürdiger Weise zur Beantwortung solcher Anfragen bereit erklärt. Die Antwortkarte muß aber schon alles vorgegeschrieben enthalten, so daß nur noch die Zahlenworte einzusetzen sind. Vielleicht regen diese Einträge manchen Lehrer an, mit seinen Schülern selbst Wetterbeobachtungen zu machen; die erforderliche Anleitung dazu kann er bei der nächsten Wetterbeobachtungsstation bekommen.

Die außergewöhnlichen Naturereignisse und Naturerscheinungen entnimmt man der Orts-, Schul- und Pfarrchronik, alten Zeitungen, Aufzeichnungen von Einzelpersonen. Zweckmäßig erscheint es, in der Schule selbst ein Buch anzulegen, in welches alle wichtigen Ereignisse in zeitlicher Folge, möglichst getrennt nach Sachgebieten, vom Lehrer unter Mithilfe der Schüler eingetragen werden. Eine solche Tätigkeit wird manchen Schüler anspornen, selbst Aufzeichnungen dieser Art zu machen.

Die Einträge über die Witterungsverhältnisse erhalten eine wertvolle Ergänzung durch die Festlegung einiger phänologischer Beobachtungen aus der Tier- und Pflanzenwelt der Heimat. Solche Aufzeichnungen sind auch deshalb sehr wichtig, weil Baden noch verhältnismäßig arm an phänologischen Beobachtungen ist. In einer kurzen Zusammenfassung gibt man ein Bild von der heimatlichen Pflanzen- und Tierwelt in ihrer besonderen örtlichen Ausprägung. Jeder Ort, gleichviel ob Stadt oder Dorf, weist auf seiner Gemarkung oder in der Nachbarschaft natürliche Schönheiten und Eigentümlichkeiten auf. Wir müssen ihnen nachspüren, die Ursachen ihrer Schönheit und Eigenart aufdecken und dafür Sorge tragen, daß sie nicht dem Unverstand und der Gewinnsucht zum Opfer fallen.

⁴ Verzeichnet in dem neuesten Preisverzeichnis der badischen Kartenwerke nebst einigen technischen Druckwerken, Topogr. Büro, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 9.

⁵ Rebmann-Gothein-Sagemann, Das Großherzogtum Baden, Karlsruhe, 1912.

Wenn wir das Naturbild der Heimat erfasst und dargestellt haben, gehen wir zum Siedlungs- und Kulturbild der Heimat über. Zunächst suchen wir den Namen unseres Heimatortes zu deuten; denn er ist wie der Familienname in der Regel ein altes und ehrwürdiges Dokument, das uns unter Umständen viel zu sagen weiß. Die Deutung darf nur mit Hilfe der ältesten nachweisbaren Form erfolgen. Diese entnehmen wir am besten Kriegers Topographischem Wörterbuch⁶ und erhalten damit zugleich auch einen Beleg für die erste Erwähnung. Wenn die Entstehung des Ortes urkundlich nicht nachweisbar ist, so bietet uns häufig der Ortsnamen einen ersten Anhaltspunkt für das mutmaßliche Alter. Mit Hilfe eines Ortslexikons oder durch Nachfragen auf dem Postamt stellen wir fest, ob unser Ort Namensvettern hat, wo diese liegen und ob irgendwelche Zusammenhänge bestehen.

Die zahlenmäßige Erfassung der Häuser, Haushaltungen und Bewohner unserer Gemeinde gibt uns wichtige Unterlagen für bevölkerungs- und sozialpolitische Betrachtungen und Berechnungen und zwar für am Ort selbst als auch durch Vergleiche mit andersgelagerten Verhältnissen aus der Nachbarschaft oder dem Landes- und Reichsdurchschnitt. Wir stellen z. B. fest, wieviel Haushaltungen und Bewohner auf ein Haus kommen und wieviele Personen eine Haushaltung durchschnittlich zählt und vergleichen das Ergebnis mit einer früheren oder späteren Zählung. Im Jahre 1864 wurden in Baden in 207 463 bewohnten Gebäuden 282 069 Haushaltungen und 1 428 035 Bewohner festgestellt, mithin durchschnittlich für ein bewohntes Gebäude rund 1,36 Haushaltungen und 6,88 Bewohner und auf jede Haushaltung 5,06 Personen. Im Jahre 1925 belief sich die Zahl der bewohnten Gebäude auf 299 588, die Zahl der Haushaltungen auf 544 461 und die Bewohnerzahl des Landes auf 2 312 462; auf ein Gebäude entfielen demnach rund 1,82 Haushaltungen und 7,72 Bewohner und auf eine Haushaltung aber nur noch 4,25 Personen. Wegen der weiteren Auswertung dieser Zahlen und der dabei zu beachtenden Vorsicht sei auf den Abschnitt „Bevölkerungsstatistik“ in dem oben genannten Werke „Das Großherzogtum Baden“ verwiesen. Im Anschluß hieran kann man den Schülern einen Einblick in unsere bevölkerungspolitischen Verhältnisse dadurch geben, daß man auf Grund der Angaben im Familienbüchlein die Zahl der Geschwister, die Urgroßeltern, die Großeltern, die Eltern und die Schüler der Klasse zusammenstellen läßt. Solche Zahlen reden eine deutlichere Sprache als viele Worte. Ist die Zahl der Haushaltungen annähernd gleich der Zahl der Wohngebäude, dann haben wir eine rein bäuerliche Gemeinde vor uns; je stärker aber die Zahlen auseinandergehen, d. h. je mehr Haushaltungen auf ein Haus kommen, desto stärker ist der städtische und vor allem der industrielle Charakter einer Siedlung. Erst die Stadtgartensiedlung bringt wieder eine rückläufige und gesundheitlich vorteilhaftere Bewegung. Wer einmal den Wert und die Bedeutung solcher Erörterungen erkannt hat, der wird wissen, aus welchen inneren Gründen Familienbüchlein

⁶ Krieger, Alb., Topograph. Wörterbuch für Baden. 2 Bände, Winter, Heidelberg, 1905². (Für jeden heimatkundlichen Forscher Badens unentbehrlich!)

und Heimatbüchlein zusammengehören; er weiß aber auch, wie verhältnismäßig leicht an Hand solcher Beispiele und Zahlen unsere Schüler schon früh in die tiefen Lebensfragen unseres Volkes eingeführt und in ihnen Verständnis dafür geweckt werden kann.

Das erforderliche Zahlenmaterial ist in den Veröffentlichungen des badischen Statistischen Landesamts enthalten und in einigen Sonderarbeiten, so z. B. für die Volkszählung von 1910 und die Berufszählung von 1907 in Lotts *Gemeindebüchlein*⁷ und für die Volks- und Berufszählung vom 16. Juni 1925 in der vom Statistischen Landesamt herausgegebenen „Badischen Gemeindestatistik“⁸. Lotts Büchlein bringt die Zahl der Haushaltungen nicht; dafür sind diese aber für die Volkszählung von 1910 um so eingehender in dem 20. Heft der „Neuen Folge“ der Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden enthalten. Diese Veröffentlichungen sind in der Regel auf den Rathäusern vorhanden. Lotts „Gemeindebüchlein“ und die „Badische Gemeindestatistik“ sollten aber auch in jeder Schule sein. Der gesamte Rechenunterricht kann durch das reiche und vielseitige heimatliche Zahlenmaterial, das diese beiden Schriften bieten, ungemein belebt und vertieft und, wie oben gezeigt wurde, in den Dienst einer höheren Idee gestellt werden.

Dasselbe was über die Zahlen der Häuser, Haushaltungen und Bewohner gesagt wurde, gilt sinngemäß auch für die Ergebnisse der verschiedenen Berufszählungen. Mit dem Aufschreiben allein ist es nicht getan, die Auswertung ist die Hauptsache.

Die Gegenüberstellung der Zahlen der im Kriege 1870/71 und im Weltkriege Gefallenen aus der Gemeinde gibt ein eindrucksvolles Bild von der Schwere des Kampfes und der Opfer, die der Weltkrieg erforderte. Zweckmäßig erscheint es, jedesmal auch die Zahl der Kriegsteilnehmer beizufügen. Was über die Kirche zu sagen ist, entnimmt man der Pfarrchronik und dem heimatlichen Band der „Bau- und Kunstdenkmäler“, falls er schon vorliegt. Wichtig sind auch die Angaben über den Kirchenpatron, weil er manchmal Schlüsse auf die Zeit der Ortsgründung und die Christianisierung zuläßt. Kriegers Topographisches Wörterbuch gibt manchen wertvollen Hinweis.

Die Ausfüllung der Spalten über Schule und Schulhaus sowie Rathaus bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Die Entwicklung der Schülerzahlen regt zu graphischen Darstellungen und zur Einführung in die Auswertung solcher Veranschaulichungen an. Auch lassen sich wieder bevölkerungspolitische Erörterungen anschließen und zwar dadurch, daß man die Schwankungen dieser Zahlen verfolgt und sie zu der Gesamtbevölkerungszahl der Gemeinde und Beziehung setzt. Die Aufzählung der bemerkenswertesten Gebäude, Brunnen, Denkmäler usw. gibt Anlaß zu einer Kunst- und Kulturgeschichtlichen Betrachtung des Ortsbildes und sollte dazu führen, daß für die Schule ein Album von Photographien der wichtigsten einheimischen Kunst- und Kulturdenkmäler angelegt wird, insbesondere wenn sie gefährdet erscheinen.

Das Ortswappen läßt man in das Büchlein ein-

⁷ Lott, Albert, *Badisches Gemeindebüchlein*. Verlag Schauenburg, Lahr, 1911.

zeichnen, den Stempel der politischen und Kirchengemeinde womöglich eindrücken. Der Stempel der Schule kann bei dem Abschnitt „Schule“ untergebracht werden.

Die Preise für Lebensmittel (Eier, Milch, Fleisch, Mehl) gibt man, wenn keine örtlichen Aufzeichnungen vorliegen, nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes an und zwar nach dem nächsten Markort, so z. B. für 1914 nach dem Statist. Jahrbuch, 41. Jahrgang, S. 270 ff. Besonderes Interesse hat es, die Preise für 1913/14, für die höchste Inflationszeit im Jahre 1923 und für die Gegenwart anzugeben. Dabei muß immer die besondere Art von Fleisch und Mehl bezeichnet werden, auf welche sich der Preis bezieht. Man kann diesen Abschnitt je nach den örtlichen Verhältnissen noch weiter ausgestalten, indem auch die Preise der wichtigsten Getreidearten, des Weines, des Hopfens, Tabaks usw. und die ortsüblichen Löhne aufgezeichnet werden.

Von besonderer Bedeutung sind die Angaben über die Größe der Gemarkungsfläche und die Verteilung der Kulturen. Die einzelnen Zahlenwerte finden sich in Lotts „Gemeindebüchlein“ und in der „Badischen Gemeindestatistik“. Diese Zahlen bilden die Unterlage für die Größenangaben im erdkundlichen Unterricht und sollten deshalb fest und sicher eingepreßt werden. Leider fehlt es hieran noch sehr häufig. Oft können die Kinder recht genau die Größe irgendeines fremden Landes angeben; fragt man aber nach der Flächengröße der heimatlichen Gemarkung, dann verstummen manchmal nicht nur die Kinder! Um diese Größe recht eindringlich einzuprägen, empfiehlt es sich, mit jeder Klasse wenigstens einmal die Grenzen der Heimatmark zu umwandern. Man schafft dadurch zugleich auch eine gute Grundlage für die Gewinnung eines klaren Grenzbegriffs. Auch an diese Zahlen lassen sich viele Berechnungen und Erörterungen anknüpfen, so über Bevölkerungsdichte, Besitzverteilung, Verteilung der Kulturen, Volk ohne Raum und Raum ohne Volk, Abwanderung und Zuwanderung u. dgl.

Der Abschnitt „Bemerkenswertes über unsere Gemarkung“ umschließt eigentlich eine Flur- und Siedlungsgeschichte der heimatlichen Mark. Die Stoffgebiete sind im „Führer für Heimatforscher“⁹ näher bezeichnet. Wegen der Auswertung der Grenzen sei auf des Verfassers Schrift: „Die Meßtischblätter als Grundlage heimatkundlicher Studien“¹⁰ verwiesen. Als ganz selbstverständlich muß er betrachtet werden, daß alle hierhergehörenden Dinge an Ort und Stelle aufgesucht und in den heimatlichen Gemarkungsübersichtsplan 1 : 10000 oder wenigstens in das heimatliche Meßtischblatt eingetragen werden, auf dem man die Grenzen der Schulgemeinde durch Farben besonders hervorhebt. Über die vorgeschichtlichen Funde und Fundstätten gibt Wagners Buch¹¹ und die „Badischen Fundberichte“ näheren Aufschluß. Die badischen Burgen sind in Schusters *Burgenwerk*¹² zusammengestellt. Für die Erforschung der abgegangenen Siedlungen bietet

¹¹ Wagner, Ernst, *Funde und Fundstätten aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit in Baden*, 2 Teile, 1908 und 1911.

¹² Schuster, Eduard, *Die Burgen und Schlösser Badens*. Gutsch, Karlsruhe, 1909.

sich des Verfassers gleichnamige Arbeit¹⁰ als Führer an. Die sonstigen hierhergehörenden Fragen, wie Flurformen u. dgl. werden in der in den „Bausteinen für den neuzeitlichen Unterricht“ in Aussicht genommenen Schrift über „Siedlungskunde“ behandelt werden.

Auch in den Straßen- und Flurnamen steckt ein gutes Stück Siedlungs- und Kulturgeschichte der Heimat. Darum zeichnen wir auch sie sorgfältig auf. Fehrles „Flurnamen von Aasen“¹¹ ist dazu ein guter Führer; eine eingehendere Anleitung zur Erforschung und Auswertung der Flurnamen wird vom gleichen Verfasser in den „Bausteinen“ erscheinen.

Für das Volksleben sei zunächst auf Eugen Fehrles „Deutsche Feste und Volksbräuche“¹² verwiesen, sodann auf dessen „Badische Volkskunde“¹³. An Hand solcher Führer wird es dem Lehrer möglich sein, selbst noch manches zu finden, was wert ist, in das Büchlein eingetragen zu werden.

Was vom öffentlichen und politischen Leben in der Gemeinde mit besonderer Berücksichtigung der nationalen Erhebung im Heimatbüchlein festzulegen ist, können jetzt noch die Schüler unter Mithilfe des Lehrers aus der eigenen Erinnerung niederschreiben. Ein gutes Hilfsmittel dabei sind zusammenfassende Berichte und Rückblicke in den Tageszeiten, die deshalb sorgfältig gesammelt und aufbewahrt werden. Den örtlichen Auswirkungen in schulischen Feiern und allgemeinen Veranstaltungen ist besondere Beachtung zu schenken. Die wichtigsten geschichtlichen und sonstigen Angaben über die gemeinnützigen Einrichtungen in der Gemeinde entnimmt man am besten den Gemeindeakten und den Berichten über die Verhandlungen in den Sitzungen der Gemeinderäte, der Bürgerausschüsse und Kreise. Auch hier leisten Zeitungsberichte oft gute Dienste.

¹⁰ Walter, M., Die abgegangenen Siedelungen. Bolke, Karlsruhe, 1927.

¹¹ Fehrle, Ernst, Die Flurnamen von Aasen. G. Braun, Karlsruhe, 1913.

¹² Fehrle, Eugen, Deutsche Feste und Volksbräuche. Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 518, Teubner, Leipzig.

¹³ Fehrle, Eugen, Badische Volkskunde. Quelle & Meyer, Leipzig, 1924.

für das Wirtschaftsleben geben die Ergebnisse der Berufszählungen wichtige Anhaltspunkte. Viel Stoff können Schüler und Lehrer in gemeinsamer Umschau selbst zusammentragen. Reiches Material enthalten die Veröffentlichungen des bad. Stat. Landesamts über „Die Industrie in Baden“ (1926), die Landwirtschaft in Baden (1927), Handel und Verkehr in Baden (1927) und der Fremdenverkehr in Baden (1931).

Um die bedeutenden Persönlichkeiten aus der Gemeinde festzustellen, sieht man zunächst die „Badischen Biographien“ durch; außerdem wird der Lehrer selbst Nachforschungen anstellen, die sicherlich manches wertvolle Ergebnis zeitigen werden. Zum Schlusse fassen wir die Einzelergebnisse zu einer kurzen Ortschronik zusammen, die noch durch die geschichtlichen Ereignisse, die das Schicksal der Gemeinde unmittelbar berührten und beeinflussten, ergänzt wird. Wie bei der Sammlung des Stoffes verfahren werden kann, ist im Führer für Heimatforscher dargelegt. Es sei deshalb, um nicht schon Gesagtes noch einmal wiederholen zu müssen, auf ihn verwiesen. Dort sind auch die weiteren Hilfsmittel und das einschlägige Schrifttum zusammengestellt.

Mit der Abfassung der Ortschronik ist die Ausfüllung des Heimatbüchleins abgeschlossen. Es fehlt zwar noch vieles, das auch wert wäre, eingetragen zu werden, insbesondere wird der Lokalpatriotismus manches vermissen. Es muß dem Lehrer überlassen bleiben, im Einzelfall die notwendige Auswahl zu treffen. Die Hauptsache ist nicht die Fülle des Stoffes, sondern die Anregung, die von ihm ausgeht und die Auswertungsmöglichkeit im Dienste der nationalen Erziehung. Der Schüler soll erkennen, wie stark er mit dem Heimatboden verwachsen ist und welche reichen und vielseitigen Kulturwerte ihm die Heimat mitgibt. Aus dieser Erkenntnis heraus muß er sich verpflichtet fühlen, das Erbgut der Heimat ebenso treu zu schützen und zu bewahren, wie er das Ahnenerbe zu verwalten hat. Erfüllt er diese Doppelaufgabe: treu den Ahnen und treu der Heimat, dann wird er auch seinem Vaterlande und seinem Volke die Treue halten. So erwächst aus Familie und Heimat, aus Blut und Boden der zielbewußte, opferbereite und tatkräftige Volksgenosse.

Die wichtigsten Grundbegriffe für die Heimatforschung.

Von Ernst Weckerle.

(Schluß.)

Abgaben an den Leihherrn:

1. Leibhenne oder Fastnachtshuhn jährlich.
2. Todfall, das beste Pferd oder der Geldwert dafür, beim Tod fällig.

Abgaben an die Grundherren:

1. Ehrschatz bei Neubelehnung (171) je 50 fl. für Vater und 2 Nachkömmlinge).
2. Kanon, jährlich 21 Malter Frucht.

3. Bauliche Instandhaltung der Gebäude.
4. Verpflegung der Amtsleute und ihrer Pferde beim Gefälleinzug.
5. Dem Kaplan für Messelesen in der Kapelle des Hofes 2 Malter Früchte jährlich.
6. Groß-, Klein-, Wein-, Blut- usw. Zehnten an die Zehntherrn.

Die bekannteste grundherrliche Abgabe war der Zehnten. Er hat mit dem Gerichts- und dem Leihherrn

nichts zu tun, sondern kann an irgend einen anderen Berechtigten fällig sein, der dann in diesem Fall grundherrliche Rechte an dem belasteten Grundstück hat. Der Zehnten war, wie der Name sagt, die Abgabe des 10. Teils vom Ertrag eines Grundstücks an den Bezugsberechtigten. Oft war die ganze Gemarkung zehntpflichtig, oft waren Teile derselben zehntfrei, ganze Gewanne, aber auch bloß einzelne Äcker, Wiesen oder Rebstücke. Es gab auch solche, von denen nur der halbe Zehnten, also der 20. Teil des Ertrags, erhoben wurde, in besonderen Notjahren konnte es vorkommen, daß der Zehntherr bloß die 11. Garbe oder den 11. Eimer Wein verlangte. Auch Grundstücke mit dem 15. oder 30. Teil des Ertrags als Zehnten kamen vor. Aufschluß darüber geben die Akten der Erblehen und Zinsgüter (aber nicht immer), die eigentlichen Zehntakten der Gemeinde-, Pfarr- und Herrschaftsarchive aus der Zeit von Zehntstreitigkeiten und der Zehntablösung, genauen Aufschluß über jedes einzelne Grundstück geben die Zehntrolle und die Zehntrenovationen oder Vereinigungen, die immer dann wieder neu aufgestellt wurden, wenn eine gewisse Unordnung im Zehnteinzug oder Streitigkeiten eingegriffen waren; sie enthalten oft Gemarkungspläne und sind eine Fundgrube für Flur- und Familiennamen.

über die Entstehung des Zehntsystems gingen die Meinungen stets auseinander, solange der Zehnten erhoben und solange über seine Ablösung beraten wurde. Die eine Ansicht war die, daß der Zehnten die Natur einer Steuer habe; die andere hielt an der Meinung fest, daß er dinglicher Natur sei, also eine dingliche Belastung des Grundstückes darstelle. Diese letzte Ansicht war 3. Jt. der Ablösung von der Mehrheit anerkannt worden. Eine Steuer im wörtlichen Sinn, so schloß ein badischer Oberamtmann, der vor 100 Jahren sehr vernünftige Anträge zur Ablösung stellte, konnte der Zehnten aus folgenden Gründen nicht sein: Steuern dürfen nur an den Landesherrn bzw. den Staat bezahlt werden, nicht aber an Dritte, wie in diesem Falle an die Zehntherrn. Mithin hätten diese gar kein Recht, den Zehnten als Steuer zu erheben, somit auch keinen Anspruch darauf, im Falle einer Ablösung der Feudalrechte eine Entschädigung zu verlangen. Da aber allgemein ein Entschädigungsrecht der Zehntberechtigten anerkannt wurde, muß der Zehnten als dingliche Belastung der Grundstücke angesehen werden.

Der Zehnten stellt das Produkt dreier Faktoren dar, des Bodens, des Betriebskapitals und der Arbeit. Der Boden kann wohl ohne Beihilfe des Kapitals und der Arbeit etwas hervorbringen, aber nur sehr wenig. Der 10. Teil davon müßte naturgemäß sehr gering sein. Von diesem Ertrag des Bodens allein wurde aber niemals der Zehnten erhoben; man bezog ihn von der durch Betriebskapital und Arbeit erhöhten Ernte; wer also Zehnten erhielt, erlangte damit nicht nur den 10. Teil des Werts der natürlichen Kraft des Bodens, sondern auch den 10. Teil des darauf verwendeten Kapitals und der Arbeit, und das war der Grund, der den Zehnten in seiner vollen Höhe zu einer ungerechten Abgabe machte. Der Zehnten wurde nach verschiedenen Gesichtspunkten unterschieden und eingeteilt. Man unterschied mit

Rücksicht auf die berechtigten Personen den „geistlichen“ und den „weltlichen“ Zehnten, hinsichtlich der Ausdehnung den allgemeinen und den besonderen Zehnten, je nachdem er sich auf alle Äcker und alle Früchte einer Zelge erstreckte oder bloß auf gewisse einzelne Grundstücke und bestimmte Früchte. Nach dem Alter der auf einem Grundstück ruhenden Zehntlast sprach man vom alten oder Hauptzehnten und vom Noval-, Kott- oder Neubruchzehnten. Dieser war sehr verhaft und hinderte, wo er beansprucht wurde, jede Neukultivierung und jede Verbesserung ertraglosen Bodens, weil die Früchte des aufgewendeten Kapitals und der Arbeit eben sofort auch dem Zehntherrn zugute kommen. Nach der Art der Ablieferung unterschied man den Naturalzehnten, bei dem die Früchte so, wie sie geerntet wurden, Getreide also mit Stroh, gegeben wurden, oder Sackzehnten, wenn die Abgabe nach dem Ernteverhältnis durch ein sog. Zehntsurrogat geleistet wurde; in diesem Falle gab man eine bestimmte Menge handelsfähiger Ware, z. B. Getreide in Säcken oder in Form von Geld. Am gebräuchlichsten war die Unterscheidung in den Großen oder Kornzehnten, den Kleinen Zehnten, den Weinzehnten und den Blut-, Fleisch- oder Viehzehnten. Der Großzehnten war von allen Früchten, die „Stalm und Stengel“ treiben, oder von ganz genau bestimmten Fluren oder aber von Zelgen zu entrichten. Man rechnete alles dazu, „was der Stalm trägt, der Flegel drischt, die Mühle bricht und mit der Weide gebunden wird“. (Man band früher die Frucht mit Weidenbändern mit und zuletzt ohne Bindnagel; mit Weiden und Bindnagel wurden große Garben gebunden, die einen Sester geben mußten.) Mancherorts wurden zum Großzehnten auch der Weinzehnten und der Feuzehnten gerechnet. Der Weinzehnten ging auch oft als besonderer Zehnten. Zum Kleinen Zehnten wurden Öhnd, Obst, die Erträge der Gärten und gewöhnlich die Erträge des Brachöschs gerechnet, im einzelnen also Bohnen, Erbsen, Wicken, Linsen, Flachs, Hanf, Nagelamen, Kraut, Dotter u. dgl. Zum Blutzehnten gehörte der Zehnten vom Groß- und Kleinvieh, von Eiern, Butter und Käse. An einigen Orten fiel die Gerste unter den Kleinzehnten, obwohl der Stalm sie trägt oder die Mühle sie bricht. Anstände gab es oft wegen Kartoffeln, Klee und Dickrüben, deren Anbau ursprünglich nicht bekannt war. Überhaupt waren die Verhältnisse wegen des Zehnten in fast allen Orten verschieden. Was in dem einen Ort zum Großzehnten gehörte, zählte teilweise im anderen zum Kleinen, so daß es tatsächlich unmöglich ist, eine allgemein gültige Regel aufzustellen. Das habe ich in allen Zehntakten, die ich bisher bearbeitet habe, feststellen können. Das badische Landrecht rechnete unter gewissen Vorbehalten alles zum Großzehnten, was seiner Natur nach sich für den Handel im großen eignete, zum Kleinzehnten, was wegen der Verderblichkeit des Stoffes und der Schwierigkeit des Transportes nur für den Selbstverbrauch und Wochenmarkthandel tauglich war. Wurde in einer Gemarkung in zwei Zelgen gebaut, so gehörte vielleicht alle Frucht des Winterfeldes zum Großen, alle Frucht des Sommerfeldes zum Kleinen Zehnten; war die Dreifelderwirtschaft üblich, so bezog

der Großzehntherr den Ertrag des Winter- und Sommeröschs, der Kleinzehntherr den des Brachöschs, oder aber jener erhielt bloß den Ertrag des Winteröschs, dieser des Sommeröschs, und beide teilten sich in den Ertrag des Brachöschs (wo vor der Einführung des Kartoffel-, Rüben- und Aleebaues nur Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen und vielleicht noch Ölfrüchte „angeblümt“ wurden). Aber es gab, wie gesagt, immer wieder örtliche Verschiedenheiten und auch oft Streitigkeiten, z. B. wenn Großzehntfrüchte außerhalb der gemeinsamen Zelgen oder wenn Kleinzehntfrüchte in die Hauptzelgen eingesät wurden. — In Steißlingen war die Sache durch eine Zehntordnung von 1679 geregelt, wonach Wein, Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen und Bohnen zum großen, dagegen Heu, Öhmd, Ölsamen, Hanf und Hanfsamen, Obst, Kraut und Rüben aus dem Feld, Groß- und Kleinvieh, Eier, Butter und Käse im Dorf zum kleinen Zehnten gehörten.

Die Erhebung des Zehnten geschah nicht überall gleich. Es gab Gemeinden, in denen der Zehnten versteigert wurde, es gab Fälle, wo er verpachtet war. Der Zehntherr bekam dann das Pachtgeld. Gewöhnlich wurde er aber in Natura erhoben und zwar auf dem Feld und in der Torkel. Wenn ein Fruchtacker gebunden wurde, mußte genau an einem Ende des Ackers begonnen werden und die Garben fortlaufend, so wie sie gebunden waren, ohne Auslese aneinandergelagert werden. Ein Herauslegen der 10. Garbe durch den Bauern selbst war streng verboten. Das mußten die vereidigten Zehntknechte besorgen. Daß streng darauf gesehen wurde, daß die zehnten Garben nicht kleiner gemacht wurden, versteht sich von selbst. Das Sammeln und Heimführen der Zehntgarben war Sache des Zehntherrn, der, wenn er Großdezimator war, meist eine Zehntscheuer im Dorfe hatte. Beim Großzehnten gab es wieder Unterschiede in der Art des Zählens. Auf der einen Gemarkung wurde, wenn ein Acker mit seinen Garben nicht gerade mit einer Zehnerzahl aufging, auf dem nächsten Acker einfach weitergezählt (Steißlingen), auf einer anderen wieder nicht (Wahlwies). Es gab viel Streitigkeiten, Vergleiche und Prozesse deswegen. Beim Weizehnten mußte gewöhnlich der 10. Eimer Wein von der Trotte weg gegeben werden. Versuche, ihn in Form von Trauben abzuliefern (Steißlingen), stießen auf Widerspruch. Der Blutzehnten wurde meist in Form von Geld erhoben, oft auch der Zehnten von Hanf und Flach, von Honig und Wachs u. dgl.

Zehntherr war jeder, der von irgendeinem Grundstück den Zehnten bezog. Sehr oft waren die Bischöfe die Haupt- und Großzehntherrn; die Kirche hatte sich auf alttestamentliche Vorschriften gestützt und für sich den Zehnten von Anfang an verlangt; vor der Christianisierung kannte der Germane den Zehnten nicht. Karl der Große hat die Ansprüche der Bischöfe unterstützt und den Bischofszehnten durch sein Machtwort in allen Teilen seines Reichs eingeführt. Mehrereorts konnte aber der Bischof sein Zehntrecht nicht halten; er verkaufte oder verpfändete es an sein Domkapitel, sein Domstift, an ein Kloster oder einen sonstigen Geldgeber. Typisches Beispiel ist hierfür, wie urkundlich belegt ist, das Großzehntrecht von Steißlingen. Oft war auch der Gerichtsherr gleich-

zeitig der Zehntherr, es kam aber auch vor, daß er selbst von seinen Eigengütern den Zehnten entrichten mußte. Die Ortsherren von Steißlingen zahlten z. B. von ihren Eigengütern den Zehnten genau so an das Domkapitel Konstanz und den Ortspfarrer, wie jeder Bauer. Die Ortsherren von Wahlwies, die Herren v. Bodman, besaßen auf der Gemarkung Wahlwies etwa die Hälfte aller Grundstücke, bezogen von altersher den halben Groß- und Kleinzehnten und hatten sich mit der anderen Hälfte von der Landgrafschaft Stüblingen belehnen lassen, so daß sie tatsächlich von den meisten Grundstücken den gesamten Zehnten bezogen, auch von ihren eigenen Gütern; sie mußten also von ihren eigenen Äckern und Wiesen gewissermaßen an sich selbst den Zehnten bezahlen, was bei der Berechnung der Ablösungssumme sich zu Gunsten der Gemeinde sehr fühlbar auswirkte. Das Verhältnis, das uns beinahe lächerlich anmutet, verliert sofort seine Seltsamkeit, wenn man den Fall setzt, die Herren v. Bodman hätten ihr Zehntrecht zu Wahlwies pfandweise oder kaufweise veräußert; dann hätten sie von ihren eigenen Grundstücken den Zehnten eben genau so entrichten müssen, wie die anderen Wahlwieser Grundstücksbesitzer auch. Mit diesem Beispiel dürften die Verhältnisse, wie sie beim Zehntwesen bestanden haben, am besten beleuchtet sein. — Fast immer war auch der Ortsgeistliche — auf Grund der kirchlichen, aus dem Alten Testament entnommenen Ansprüche — irgendwie am Zehnten beteiligt, manchmal auch ein Kaplan, manchmal ein Kloster oder eine Beguinenklause, ein Bürger einer benachbarten Stadt (wie die Familie Vogt in Radolfzell zu Wahlwies), hie und da auch ein Bauer. So besaßen z. B. die Inhaber des Thebus Grafenhofs zu Steißlingen ein Zehntrecht von zirka 65 Jauchert Acker; es waren Bauern, wie alle anderen auch, aber sie waren dank ihres Zehntrechts die Grundherren derjenigen Standesgenossen, deren Grundstücke an den Thebus Grafenhof zehntpflichtig waren. Auch zu Volkertshausen war ein Bauerngut vorhanden, dessen Besitzer ein Achtel des ganzen Großzehnten bezogen.

Fast überall hatte der Großzehntherr gewisse Verpflichtungen zu erfüllen. In Steißlingen hatte er die Baupflicht für Kirche und Schule, vielfach, ja fast immer, mußte er der Gemeinde das Faselvieh (Karren, Eber, Ziegenböcke) stellen. Wegen der Baupflicht kam es gern zu Kompetenzstreitigkeiten. Gerade diese Streitigkeiten waren es aber, die uns die Akten zu unseren Arbeiten liefern.

Das Zehntwesen hatte seine Licht- und Schattenseiten. Für den Herrn war die Naturalabgabe sicherer als Geldabgabe, an Kulturverbesserungen nahm er auch teil. Der Bauer konnte den Zehnten leichter geben als Bargeld. Die ärmeren Leute im Ort hatten manchen Verdienst durch den Zehnten (Einsammeln, Dreschen). Die Zehntscheuern bildeten für Zeiten der Teuerung rasch zugängige Magazine und wirksame Gegenmittel zur Abwehr des Wuchers und großen Elends, wie die Hungerjahre 1816 und 1817 gezeigt haben. Die Nachteile waren aber auch sehr groß: Der Bauer wußte nicht mehr, woher die Abgabe stammte; er mußte sie deshalb als Ausbeutung empfinden. Einen Vorteil hatte er vom Zehnten in keinem Fall, während von der modernen Steuer auch

manches ihm wieder zugute kommt. Der Zehnten hinderte Kulturmaßnahmen, er hinderte aber auch den Ackerbau, weil das Stroh aus dem Ort hinauskam; sollte es im Ort bleiben, so mußte es von den Bauern, auf deren Äckern es schließlich gewachsen war, wieder gekauft werden. Die Form der Erhebung war lästig und zeitraubend; der Bauer mußte mit dem Aufladen z. B. warten, bis die Zehntknechte die Zehntgarben herausgelegt hatten, auch wenn ein Gewitter im Anzug war. Die Versuchung, zu betrügen, war groß. Die Einrichtung hatte im Laufe der Jahrhunderte ihre historische Berechtigung verloren. Es war in den Jahren nach 1820 Zeit geworden, den Zehnten abzulösen.

Die Ablösung begann, nach langen Kämpfen im Landtag, mit dem 31. Dezember 1831, mit welchem Tag der Neubruch und der Blutzehnten samt Bienen-,

Wachs- und Honigzehnten aufgehoben wurden. Sie mußten mit dem 15fachen Betrage der mittleren jährlichen Reineinnahme abgelöst werden. Die Ablösungssumme wurde zur Hälfte von der Staatskasse, zur Hälfte von den Gemeinden übernommen. Im Jahre 1853 wurde durch Gesetz die Ablösung des gesamten Zehnten ermöglicht. Sie mußte mit dem 20fachen Betrag der mittleren jährlichen Reineinnahme erfolgen. Vom Ablösungskapital hatten die Pflichtigen $\frac{1}{5}$, der Staat $\frac{1}{5}$ zu tragen. Zur Erleichterung der Zehntschuldner errichtete der Staat die Zehntschuldentilgungskasse, von der jeder Zehntpflichtige sein benötigtes Kapital gegen hypothekarische Sicherheit leihen und allmählich wieder tilgen konnte. Von 5751 Zehntberechtigten (1833) waren bis Ende 1857 schon 5684 abgefunden; die restlichen 67 kamen erst mit dem Jahre 1893 völlig zur Ablösung.

Fahnenweihe der Mannheimer Volksschulen.

Fahnenweihe! Wer von uns alten Kämpfern denkt nicht an heldenmütige Verteidigung unserer Fahnen und Standards im heißen Ringen um deren Ehre in einer Zeit, da die heiligen Symbole unserer gefallenen Helden mit Füßen getreten wurden?

Adolf Hitler kam. Er gab seinem Volk die Ehre zurück und mit ihr auch seine Fahne. Niemand steht heute in so andächtiger Ehrfurcht hinter ihr, als unsere Jugend, die in natürlicher Begeisterung die Herzen der Erwachsenen mitreißt.

Im ehemals roten Mannheim war es ein Ereignis, als die Weihe der Schulfahnen angekündigt wurde. Wie leuchteten die Augen der 40 Fahnen- und 300 Wimpelträger, als sie unter den Klängen des Badenweilermarsches, vorbei an Tausenden zum Gruß erhobenen Händen auf der Bühne des Nibelungenhauses im Rosengarten Aufstellung nahmen! Welch ein Stolz sprach aus den strahlenden Kindergesichtern bei Ansicht des vor ihnen entstehenden Farbenmeeres.

Zahlreiche Gäste, unter ihnen als Vertreter des Ministeriums des Kultus und Unterrichts Herr Regierungsrat Geiz, ein Vertreter der Gauleitung der nationalsozialistischen Jugend, Vertreter der städtischen Behörden, der Gau- und Kreisleitung des NSLB., der Kirchen und Schulen und andere, begrüßt durch Herrn Stadtoberlehrer Lohrer, beehrten die Jugend durch ihre Anwesenheit. Herr Stadtoberlehrer Lohrer dankte allen zum guten Gelingen der Veranstaltung Beteiligten, den Handarbeitslehrerinnen, den Werklehrern, der SS-Kapelle Lange, Herrn Hauptlehrer Reichert mit seinem Mädchensingkreis und Herrn Lehrer Gomer als Organisist.

Herr Schulrat Geck, Kreisleiter des NSLB., sprach in eindrucksvollen Worten von der Bedeutung des Tages. Er ist ein Markstein in der Geschichte der Mannheimer Schulen und hat nichts zu tun mit den Fahnenweihen vergangener Zeiten. Er trägt auch keinen Vergleich mit ähnlichen Festen heutiger Zeit, denn was hier zusammengekommen ist, ist das Beste, das unsere Nation besitzt, unsere Jugend, unsere Zukunft. Herr Schulrat Geck

würdigte das Werk nationalsozialistischen Heldentums unter dem Falkenkreuzbanner im Kampfe um den Wiederaufstieg unseres Vaterlandes. Horst Wessel, Schlageter, das Blut des unbekanntes SA-Mannes ermahnen die einzelnen Schulabteilungen an ihre Pflichten, deren sie sich bei Übernahme ihrer Fahnen und Wimpel bewußt sein sollen.

Herr Schulrat Werner sprach sodann von der Bedeutung der Fahnen und Wimpel. Jede Schulabteilung erhält eine Fahne, die auf der einen Seite zum Zeichen der Bodenständigkeit in grüner Farbe gehalten ist, geziert mit der Wolfsangel. Die Wimpel tragen auf der einen Seite das Falkenkreuz, auf der andern Seite die Farben der Stadt Mannheim. Jeder Wimpel trägt einen Namen: Die der 6. Klassen solche aus der germanischen Heldensage, die der 7. aus den Befreiungskriegen und der 8. Klasse Namen aus der Geschichte der nationalen Erhebung. Herr Schulrat Werner wies dann auf die Bedeutung der Volksschule im nationalsozialistischen Staate hin. Volksgemeinschaft trägt nur lebenden Charakter, wenn der Grundstein des nationalsozialistischen Menschen schon in der Schule gelegt wird.

Die Weihe der Fahnen selbst gestaltete sich zum Höhepunkt der Veranstaltung. Auf die Frage an die Fahnenträger: Seid Ihr gewillt, Eure Fahne in Ehren zu halten und Euer Leben für sie einzusetzen?, antworteten diese mit Schiller: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir wollen frei sein wie die Väter waren, eher den Tod, als in der Knechtschaft leben. Mit dem Weihepruch: Treu der Fahne, treu dem Reich, treu dem Führer allezeit, nahm Herr Schulrat Werner die Weihe der Fahnen vor, indem er diese einzeln, begleitet von leisen Orgelklängen, mit der Blutfahne der Mannheimer SA. berührte. Ein von einem Hitlerjungen und -mädchen zum Vortrag gebrachter Fahnenchwur beendigte die Weihe.

Leise Orgelklänge setzten ein; Ich hatt' einen Kameraden. Die Fahnen senkten sich. Stumm, ergriffenen Herzens gedachten alle zur Feierstunde Versammelten, mit gleich-

fam zum neuen Schwur erhobenen Händen, der gefallen grauen und braunen Helden.

Der Vertreter der Jugend, Herr Enderle, Karlsruhe, Gebietsführer des Jungvolks, ermahnte zum Schluß die Jugend, sich diese soeben geehrten Helden zum Vorbild zu nehmen und erinnerte an die von Kommunistenhänden ermordeten 21 Hitlerjungen. Es soll wieder eine Ehre für die deutsche Jugend sein, alles, auch sein Letztes, einzusetzen für die Ehre und Freiheit ihres Vaterlandes. Nach Erklängen des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes erfolgte der Abmarsch der Fahnenabordnungen.

Anordnung und Durchführung des Programmes ernteten in allen Einzelheiten den Dank der Festteilnehmer. Der Eindruck dieser Feierlichkeit wird in den Herzen aller, besonders der Jugend, unauslöschbar sein. Die Jugend hat wieder ein Symbol, das Ehre auf seinem Schild trägt und für das die Jugend zu kämpfen weiß. Bei jedem Ausmarsch und bei jeder Veranstaltung der einzelnen Schulen werden leuchtende Kinderaugen der voranschreitenden Fahne folgen und: Das Hakenkreuz voran, Adolf Hitler im Herzen, werden sie allerorts den Geist der neuen Zeit verkünden. Schänze.

Badische Hitlerjugend und Kardinal Faulhaber.

Herr Kardinal Faulhaber hat seine Adventspredigten über Judentum, Christentum und Germanentum in Form eines Buches herausgegeben, und dieses Buch wurde von verschiedenen Buchhandlungen in ganz Deutschland vertrieben. In Baden hat sich die Hitlerjugend in allen Städten gegen dieses Buch zur Wehr gesetzt und veranlaßt, daß das Buch aus den Buchhandlungen verschwinden mußte und an den Verlag zurückgeschickt worden ist. Warum? Der Kardinal setzt sich als einer der bedeutendsten Führer seiner Kirche mit jener religiösen Zeitströmung auseinander, die als deutsche Glaubensbewegung eine Erneuerung der religiösen Formen wünscht. Dies ist als Führer seiner Kirche sein selbstverständliches Recht, und niemand von uns wird ihm dies streitig machen wollen. Auch die Hitlerjugend vertritt rücksichtslos den Standpunkt der NSDAP, der uns ausdrücklich vorschreibt, daß wir uns in kirchliche und dogmatische Dinge nicht einzumischen haben. Vor allen Dingen ist nach unserer Meinung die Zeit für dogmatische Auseinandersetzungen großen Stils vorbei. Alfred Rosenberg hat in seiner großen Rede über den Kampf um die Weltanschauung ausdrücklich festgestellt: Der Kampf der Dogmen gehört der Vergangenheit an. Wenn der Führer das Recht der Kirchen und ihre Formen ausdrücklich anerkennt, so werden wir uns auf keinen Fall in innere kirchliche Angelegenheiten einzumischen, sondern wir sehen unsere Arbeit auf dem politischen Gebiet und auch in der Erziehung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus. Aus diesem Grund wissen wir auch den dogmatischen und kirchlichen Teil der Schrift des Herrn Kardinals voll und ganz zu würdigen. Aber dort, wo der Kardinal sich auf das Gebiet der Vorgeschichte begibt und die schlechten Seiten der Germanen über die guten hinauschildert, sich dabei auf den Römer Tacitus beruft, da durften wir als Hitlerjungen nicht zurückschrecken, gegen die Schrift des Kar-

dinals Stellung zu nehmen. Bei allen guten Seiten der Schrift des Römers Tacitus steht einwandfrei fest, daß kein deutscher Mensch sein Wissen über das Wesen und den kulturellen Wert der deutschen Vorgeschichte von dieser Schrift einzig und allein abhängig machen kann. Die neuen prähistorischen Forschungen dürfen nicht außer acht gelassen werden, wenn man über das Wesen des Germanentums Urteile fällt, die einzig und allein auf dem Buch des Römers Tacitus fußen. Wir müssen eine derartige aus dem Zusammenhang herausgerissene Geschichtsdarstellung, wie sie der Kardinal uns beschert, auf das schärfste ablehnen, ja wir müssen auch, stolz auf die große deutsche Vergangenheit, gegen die Schrift Stellung nehmen. Wo sich der Kardinal auf den Boden einer derartigen Auseinandersetzung stellte, war selbstverständlich für uns nicht mehr das religiöse, konfessionelle Moment maßgebend, sondern das historische. Für uns schieben selbstverständlich alle religiösen und dogmatischen Auseinandersetzungen aus, weil wir uns entsprechend unserer großen Aufgabe über diese Dinge stellen. Diesen Teil des Buches aber müssen wir auf das schärfste bekämpfen und ablehnen, weil hier unserem Gefühl nach leichtfertig und oberflächlich über das Wesen des Germanentums geurteilt worden ist, ja so leichtfertig geurteilt worden ist, daß wir als die Nachkommen der Germanen uns dagegen zur Wehr setzen müssen.

Das sind die Gründe, warum die badische Hitlerjugend das Buch des Kardinals Faulhaber vom badischen Büchermarkt verdrängt hat, und wir können mit Stolz feststellen, daß uns die badischen Buchhändler das größte Verständnis entgegenbrachten, und heute in unserem Grenzland Baden das Buch nirgendwo mehr vertrieben wird. Für die Zukunft erklären wir Hitlerjungen und Hitlermädel, daß wir auch weiterhin rücksichtslos diesen Standpunkt vertreten werden.

Zeitschriften und Musikalien

machen einen viel besseren Eindruck, wenn sie schön und solid eingebunden sind. Alle diesbezüglichen Wünsche erledigen wir sofort. Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir bei Auftragserteilung anzugeben, ob Halbleineneinbände (nur mit Rücken-einband), Ganzleinen-, Halbleder- oder Ganzledereinbände gewünscht werden.

Konkordia A. G., Bühl-Baden
Abteilung Buchbinderei

Badisch Deutsche Geschichte

Ein Geschichtsbilderbuch
in 2 Bänden für
Schule u. Haus
Konkordia A. G.
Bühl-Baden.

Nach amtlicher Verfügung

ist die Bezeichnung „Volkschule“
in „Schulamt“ geändert worden.

Die hierdurch benötigten
Gummistempel, Briefbogen
sowie sonstigen Drucksachen
mit der neuen Bezeichnung „**Schulamt**“
liefern wir in jeder Größe und Ausführung zu günstigen Preisen
Konkordia A. G., Bühl-Baden